

20. Januar 2016

Postulat

von Hans Urs von Matt (SP)
und Christian Traber (CVP)
und 1 Mitunterzeichnerin

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten. Es soll die Regelung vom Art. 9 des Kulturförderungsgesetz (KFG) sinngemäss angewendet werden.

Begründung:

Eine ausreichende Altersvorsorge liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft. Mit der Einführung der ersten Säule (AHV) und der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) wurden wichtige Voraussetzungen zur Bekämpfung der Altersarmut geschaffen. Leider ist dieses System auf eine ununterbrochene hundertprozentige Arbeitsbiographie ausgerichtet. Für Menschen mit atypischen und unterbrochenen Erwerbseinkommen aber auch für selbstständig Erwerbende ist es oft schwierig, eine genügende Altersvorsorge zu äufnen. Darum sollen auf die von der Stadt Zürich ausgerichteten Preis- und Fördergelder Beiträge an die berufliche Vorsorge analog Art. 9 KFG ausbezahlt werden. Dafür sollen 12 Prozent vom Preis- oder Fördergeld an die Pensionskasse oder an die Säule 3a (gebundene Vorsorge) einbezahlt werden. Der Anteil von 12 Prozent wird je zur Hälfte von der Stadt Zürich und durch den Kulturschaffenden finanziert, wobei der jeweilige Budgetkredit insgesamt nicht erhöht werden darf.

H.U. von Matt

Ch. Traber

K. Traber-Schweizer